

Bezugspreis

in den Hauptgeschäftsstellen über den im Stadtteil und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgezahlt; vierfachjährlich 4.50,- bei jährlicher ständiger Buchhaltung ins Jahr 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschtisch und Lehrerzeit: vierfachjährlich 4.50,- Direkte tägliche Bezahlung bis November: monatlich 4.50,-

Die Morgen-Nachricht erhältet um 7.30 Uhr.
Die Abend-Nachricht kostet um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schönemannstrasse 8.
Die Expedition ist Montags am zweiten Nachmittag geschlossen von Mittwoch bis Sonntag 8 Uhr.

Filialen:

Cotta'sche Buchhandlung (Alfred Cotta),
Universitätsstrasse 1,
Leipziger Straße 14, port. und Preisglocke 2.

Nr. 584.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Sonntag den 1. December 1895.

Mitgegen-Preis

Die gehaltene Zeitung 20 Pf.
Reklame unter den Redaktionstitel (Appellier) 60.-, vor dem Titel (Anzeige) 40.-

Großer Schrift: laut keinen Preis
betrieben. Lebhaftes und übereifig
nach höherem Ton.

Eigent. Verlagen (gezahlt), nur mit der
Morgen-Nachricht, ohne Volksbefreiung
4.50,- mit Volksbefreiung 4.50,-

Ausnahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Nachricht: Montags 10 Uhr.
Morgen-Nachricht: Nachmittag 4 Uhr.
Für die Morgen-Nachricht: 4 Uhr.

Sonntags 8 Uhr.

Bei den Filialen und Auslandsschulen in das
heile Land früher.

Anzeigen sind bitte an die Expedition
zu richten.

Direkt und Verlag von A. Volk in Leipzig.

89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu der bevorstehenden Stadtvorsteherwahl der I. und II. Abtheilung nach sofern dass auf ausserdem gemacht, daß die

II. Abtheilung

auf den Bürgern besteht, welche an Wahllokalen zu diesem

Zeit einen Betrag von 117.400,- bis 622.400,- entrichtet

haben, die

I. Abtheilung

aber auch jedem Bürger, deren Gewinnverhältnis zu niedriger

Einkommen- und Wohlstand

und darüber hinaus ist für die II. Abtheilung

Trotztag, den 3. December 8.3.

für die I. Abtheilung

Freitag, den 6. December 8.3.

bestimmt. Die Stimmenabgabe hat wie bei der III. Abtheilung in

der Zeit von Samstag 10 Uhr bis Sonntag 6 Uhr

zu geschehen.

Leipzig, am 29. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erhardlin. Goll.

Bekanntmachung,

die Volkszählung bestreitet.

Zu 2. Dezember dieses Jahres findet eine Volkszählung im

Deutschen Reich statt.

Wie frühere Volkszählungen, wird auch diese im Deutschen mit Hilfe freudiger Zähler und allen Städten der bürgerlichen Einwohner bestellt werden. Die Zähler sind zu verschiedenartigen und gewissenhaften Belehrung ihres Amtes verpflichtet und durch das Recht des von unten kommenden Amtes aufgerufen, mit dem Namen des Zählers verschiedene Formulare legitimiert.

Die Zähler werden in der Zeit vom 29.—30. November d. J. jeder Haushaltung und jeder alten Wohnung, nicht an einer anderen Haushaltung, einer einzigen lebensfähigen Person eine Haushaltungsliste A aufzubringen.

Der Haushaltungsbeauftragte, welcher am 1. Dezember Abends noch nicht in den Wahlen der richtigen Formulare gelangt sein sollte, hat bei Vermietung einer Wohnung von 5.—6. am 2. Dezember 8.3. Samstag vor 12 Uhr Formulare in seinem bürgerlichen Amte (Thomaskirchhof 25, I.) oder in den Polizei-Ortsteilen in

2. Holländervorstadt, Kirchstraße 42 II.

2. Weißer, Altkirch 1.

2. Blasewitz, Sachsenfelder Str. 13 (XXIV. Beamtenschule).

2. Gohlis, Sachsenfeld 6.

wählen wie die Ausführung der Zählung übertragen haben, abzuholen. Die Zähler sind nach Möglichkeit auf dieselben erweiterten Anleitung aufzuführen, durch Unterdrift auf der letzten Seite zu beschreiben und vom 2. Dezember Mittags 12 Uhr an

zum Abholen bereit zu halten.

Salten dienen bis 3. Dezember Abends nicht abgeholt werden

so, da sind diebstahl der oben angeführten Gründe am 4. Dezember an das Strafgericht über zu leiten.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Volkszählungen für die Gemeinde, für das Reich und für das Reich haben, rechnen wir darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die erforderlichen Ausgaben vollständig und geöffnet machen und auch den Zählern, welche als Organe der Verwaltung anzusehen sind, das in öffentlichen Interessen übernommene Ehrenamt möglich erleichtern werden.

Bei unserem Bedürfnisse haben sich bei der jüngsten Zählung einiger Zähler darüber zu beklagen gehabt, daß man durch Unfehlbarkeit und Unmöglichkeit ihres des Wohlwunsches habe entgehen lassen, der sich aus der Haushaltsschätzung der Bevölkerung für verschiedene amtliche Verstümmelungen beiläufig ergibt.

Wir dachten, daß es Obermann begreifen werde, wie gerade die Zähler aus allgemeinen gründen die für notwendig erachteten Aufgaben verantwortlich zu machen habt, daß es vielmehr gerade die Zähler sind, die einen Theil der für die ergangenen Kosten im Interesse ihrer Mitbürger freiwillig auf sich genommen haben.

Leipzig, am 29. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

St. A. 2002/95. Dr. Geissel.

Bekanntmachung.

Zu vernehmen ist eine große Wohnung im Erdgeschoss links des bürgerlichen Hauses im Hausnummernstrasse Nr. 10, befindet sich 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Badkarte, für 800.- R. jährlich vom 1. April 1896 ab.

Wiederholung werden auf dem Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 9 eingerichtet.

Leipzig, den 20. October 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Geissel. Storch.

Versteigerung.

Montag, den 8. December 1895, Samstag 10 Uhr, sollen im Hauptgebäude des bürgerlichen Hauses, Storchstrasse mit Zubehör, 1. Geschäftsrat, 1. Baumwollseidenfabrik, Robertastraße, Wassertreppe, Fabrikant, Kaufmann, 1. Treibbank, 1. Gedenktag, Wein, 1. Gießereipappard mit Zubehör, 1. Bauteile Motorisationsinventar, Möbel u. s. w. weitestens gegen Bausatzung versteigert werden.

Leipzig, am 20. November 1895.

Der Geschäftsbüro des Königl. Rentgerichts des

W. & H. Etat.

Bekanntmachung.

Für die Namen und Anschriften der Sankt-Petri-Gemeinde hat Herr

Gebrauchsteller Gebrauch 112. Storch, am 20.

St. 1. G. - 100,-

St. 1. G. - 100,-